

Fraktionsbeschluss vom 30.06.2020

» GRÜN. GLOBAL. GERECHT.

Eckpunkte einer nachhaltigen globalen Entwicklungs- und Strukturpolitik

Die globale sozial-ökologische Transformation ist möglich. Die Welt als Schicksalsgemeinschaft hat das Wissen, die Ressourcen und die Hebel, das Ruder herumzureißen, um der Klimakrise, der wachsenden sozialen Ungleichheit und dem ruinösen Wachstumsmodell etwas entgegenzusetzen. In den letzten 25 Jahren gab es schon viele gute Nachrichten. Die Anzahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, ist über die Hälfte gesunken, Millionen Kinder konnten erstmals eine Schule besuchen und auch die Kindersterblichkeit ist stark zurückgegangen. Doch von einer gerechten sozial-ökologischen Transformation sind wir zugleich noch weit entfernt. Nun gefährden auch die Folgen der COVID-19-Pandemie erreichte Fortschritte, Krisen und Ungerechtigkeit werden verschärft. Global droht eine wirtschaftliche Depression: Millionen von Arbeitsplätzen und damit Existenzen sind bedroht, Rücküberweisungen der Diaspora in die Länder des Globalen Südens nehmen stark ab ebenso wie Investitionen. Zudem verfallen Rohstoffpreise, regionale und internationale Lieferketten sind gestört und eine Vielzahl der überschuldeten Länder steht vor der Zahlungsunfähigkeit. Hunderte Millionen Menschen sind zusätzlich von Armut und Hunger bedroht. Die Corona-Pandemie befeuert Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten. Gleichzeitig gefährdet eine „Pandemie des Nationalismus“ - verstärkt im Zuge der COVID-19-Krise - die globale Solidarität. Rassismus, Diskriminierung und Sexismus nehmen noch weiter zu. Weltweit kommt es zu einer Erosion der Menschenrechte und des Völkerrechts, demokratische Errungenschaften werden abgebaut, in repressiven Regimen steht nicht die Frage im Vordergrund, wer zu schützen ist, sondern wer die Schuldigen sind. Die COVID-19-Pandemie wirkt wie ein Vergrößerungsglas und offenbart die Schwächen unseres Weltwirtschaftssystems. Gleichzeitig zeigt sie uns, welche gesellschaftlichen Veränderungen möglich sind, wenn es das Gemeinwohl verlangt.

Auch ohne die einschneidenden Folgen der Pandemie können wir es nicht hinnehmen, dass heute noch über 820 Millionen Menschen Hunger leiden. 1,3 Milliarden Menschen fehlt es an essentiellen Lebensgrundlagen wie einer angemessenen Wohnung, Ernährung, Gesundheit, Bildung und Einkommen, die die Voraussetzung für ein Leben in Würde bilden. Über 70 Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Gewalt, Armut und Verfolgung. Umweltzerstörung und Klimakrise zwingen zusätzlich 20 Millionen Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Zudem wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer, die soziale Spaltung innerhalb und zwischen den Gesellschaften schreitet voran – nicht nur in Ländern des Globalen Südens. All das zeigt: Globalisierungsgewinne sind meistens einseitig, solange die richtigen Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden. Der angebliche Trickle-Down-Effekt, wonach langfristig alle vom Reichtum weniger profitieren sollen, ist widerlegt. Die wachsende ungleiche Wohlstandsverteilung führt dazu, dass Teile der Bevölkerung zunehmend von politischer und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden, während finanzstarke Unternehmen und Privatpersonen über ein Vielfaches an Ressourcen und somit Einfluss verfügen. Der Staat steht in der Pflicht, sozial-ökologische Leitplanken vorzugeben, denn globale Handelsströme und Investitionen stärken nicht per se das Gemeinwohl, sondern dienen in erster Linie dem Profit multinationaler Unternehmen. Bleibt dies aus, führt dies zu Konflikten und nicht selten zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen. Gewaltsame Konflikte, voranschreitende Umweltzerstörung und die Auswirkungen der Klimakrise verschlimmern ihrerseits die ohnehin schon prekären Lebensbedingungen vieler Menschen im Globalen Süden. Gelingt es uns nicht, die Erderhitzung drastisch zu reduzieren, wird das Zusammenleben in Frieden auf diesem Planeten und die Dursetzung der Menschenrechte für alle zunehmend verunmöglicht. Die ersten kollabierenden Gesellschaften aufgrund der Klimakrise werden im Globalen Süden sein.

Mit der Agenda 2030 und ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) sowie dem Klima-Abkommen von Paris haben die 193 Unterzeichnerstaaten einen Aufbruch mit klaren Zielen versprochen: Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben – und zwar in allen Ländern, unabhängig von ihrer sozio-ökonomischen Lage. Diese beiden Abkommen sind neben dem Menschenrechtskanon der zentrale Orientierungsrahmen für grüne Entwicklungspolitik und Teil einer notwendigen weltweiten sozial-ökologischen Transformation. Diese kann nicht irgendwo und irgendwann anfangen, sondern muss sofort im Hier und Jetzt beginnen. Das erfordert tiefgreifende strukturelle Veränderungen unserer Lebens- und Wirtschaftsweise. Wohlstand darf nicht länger auf der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen insbesondere in Ländern des Globalen Südens und globaler Ungleichheit aufbauen. Aufgrund unserer Art des Wirtschaftens und Lebens nimmt der weltweite CO₂-Ausstoß immer weiter zu, während zugleich Länder des Globalen Südens am meisten unter der Klimakrise leiden. Mit der deutschen und europäischen Handels- und Agrarpolitik tragen wir auch zur Zerstörung lokaler Märkte in Afrika und anderswo bei und halten ungleiche Machtgefälle aufrecht. Mit Rüstungsexporten in Krisengebiete befeuern wir kriegerische Auseinandersetzungen. Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, Hungerlöhne in Textilfabriken und Rohstoffe, die bewaffnete Konflikte finanzieren, sind nur einige Beispiele für Menschenrechtsverletzungen in den globalen Lieferketten. Deutschland ist in der Weltspitze beim klimaschädlichen Fleischverzehr und bei der Kohleverstromung. Wenn auch die globalisierte Wirtschaft zu mehr Wohlstand im Globalen Süden geführt hat, tragen nach wie vor unser Export, Wachstum und Konsum anderswo zu Armut, Raubbau an der Natur und Zukunftslosigkeit bei.

Wir müssen deshalb zuerst bei uns ansetzen. Wir müssen gemeinsam mit sozialen Bewegungen und Zivilgesellschaft sowie progressiven Teilen der Wirtschaft dazu beitragen, die globalen Strukturen zu verändern. Die gewaltige Übernutzung der Atmosphäre durch die reichen Länder und zunehmend auch Schwellenländer, hat die Notwendigkeit für eine radikale Transformation auch für die ärmeren Länder erst notwendig gemacht. Das grüne Leitmotiv „global denken, lokal handeln“ muss endlich umgesetzt werden. Entwicklungspolitik muss als globale Strukturpolitik „das Ganze“ im Blick haben, darf aber nicht in die Omnipotenz-Falle geraten. Zur weltweiten sozial-ökologischen Transformation kann und soll die Entwicklungspolitik wichtige Anstöße geben und Beiträge liefern. Am Ende entscheidet aber das Zusammenspiel nahezu aller Politikfelder und vieler Partner*innen hier und weltweit.

GRÜNES ENTWICKLUNGSPOLITISCHES GRUNDVERSTÄNDNIS

Die globale Transformation ist immer Ziel grüner globaler Struktur- und Entwicklungspolitik. Wir folgen dabei einem selbstbestimmten und emanzipatorischen Entwicklungsverständnis, nach dem gerechte **feministische Strukturpolitik** ein gutes Leben für alle Menschen, in Selbstbestimmung und Würde, innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht. Die Verwirklichung der **Menschenrechte** ist dabei eng mit einer nachhaltigen Entwicklung verknüpft und erfordert bei allem politischen Handeln eine verbindliche Menschenrechtsorientierung und den Abbau bestehender, weltweiter gesellschaftlicher Ungleichheiten. Mädchen und Frauen sind strukturell in besonderem Maße von Ausgrenzung, Ausbeutung und Armut betroffen. Deshalb ist für uns der Einsatz für **Geschlechtergerechtigkeit** integraler Bestandteil grüner Entwicklungspolitik, die sich als globale feministische Strukturpolitik begreift. Grüne Entwicklungspolitik versteht sich bei alledem auch als **Anwältin der Ärmsten**. Wir wollen verstärkt die Gruppe der ärmsten und fragilsten Länder unterstützen und bekennen uns zum **Recht auf Entwicklung**. Das Grundprinzip der Agenda 2030 „**Leave no one behind**“ ist für uns die übergeordnete Ausrichtung von Entwicklungspolitik. Marginalisierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie etwa Kinder und Jugendliche, Indigene, LGBTIQ und Menschen mit Behinderungen, müssen mit mehr als nur Einzelmaßnahmen gestärkt werden. Hierzu braucht es Überprüfungsmöglichkeiten und mehr Sichtbarkeit in den Vorhaben. Wir erkennen auch die Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern an und damit die historische

Verantwortung und das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung. Partnerorientierte Entwicklungszusammenarbeit und gerechte Strukturpolitik schließen sich dabei nicht aus, sie bedingen sich gegenseitig. So lange gerechte Strukturen fehlen, braucht es auch weiterhin beide Ansätze und die **Unterstützung transformativer Bewegungen** in Nord und Süd, lokal, regional und international.

Der deutsche **Kolonialismus** und damit verbundene deutsche Kolonialverbrechen wurden bis heute nicht umfassend anerkannt und aufgearbeitet. Das dadurch entstandene unermessliche Leid lässt sich nicht wiedergutmachen. Um Verantwortung für das begangene Unrecht und die bis heute wirkungsmächtigen postkolonialen Kontinuitäten innerhalb Deutschlands wie in Ländern des Globalen Südens zu übernehmen, setzen wir uns dafür ein, dass der Kolonialismus kritisch aufgearbeitet wird sowie die trans- und internationalen Beziehungen in entschiedenen Schritten dekolonisiert werden.

Wir bekennen uns zu einem zukunftsorientierten **Multilateralismus, der das Gemeinwohlprinzip verteidigt**, und der die Pariser Erklärung sowie die Nachhaltigkeitsziele zum Leitmotiv seiner Politik macht. Denn ohne eine **Stärkung und Reform der Vereinten Nationen** und anderer multilateraler Foren, auch im Sinne einer fairen und gleichberechtigten Zusammenarbeit, sind die globalen Herausforderungen und die sozial-ökologische Transformation nicht zu bewältigen. In diesem Sinne setzen wir auch auf eine **Europäische Union**, die sich weltweit für den Schutz natürlicher Ressourcen und des Weltklimas, die Verwirklichung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Frieden einsetzt. Ein Nationalstaat allein hat im globalen Zeitalter nur wenig Gewicht. Die EU kann Entscheidendes bewegen, wenn sie sich in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung weltweit stellt. Das bedeutet aber nicht, dass einzelstaatliches Handeln für globale Gerechtigkeit nicht notwendig wäre. Die EU wird umso effektiver agieren, je mehr Einzelstaaten beispielgebende Ansätze realisieren und gleichzeitig ihren Einfluss in der EU wahrnehmen. Deutschland muss hierbei Vorreiter sein. Wir streiten für ein Europa, das umweltbewusster, demokratischer, sozialer, solidarischer, weltoffener und seinen humanistischen Werten verpflichtet ist. Um Stillstand und Blockaden zu vermeiden gehen wir auf internationaler Ebene in **progressiven Allianzen** zum Beispiel beim Klimaschutz oder bei der Aufnahme von Geflüchteten voran.

Gleichzeitig bedarf es einer Stärkung der **Wirkungsorientierung** von Entwicklungszusammenarbeit. Dazu gehört es auch, die Arbeit des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) zu stärken und mehr rigorose Wirkungsevaluierungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Entwicklungskonferenzen für mehr Wirksamkeit von Paris, Accra und Busan sind wichtiger Bezugsrahmen in unserem Bestreben, mehr Wirksamkeit, Transparenz, gegenseitige Rechenschaftspflicht, Partnerorientierung, Ownership und globale Arbeitsteilung umzusetzen.

Wir erachten **Demokratisierung und zivilgesellschaftliche Teilhabe** der Menschen als wichtige Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gerechte Entwicklung. Gesellschaftliche und demokratische Resilienz sind dabei das Fundament, um den globalen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können. Akteure der Zivilgesellschaft bilden die Stützpfiler einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Zivilgesellschaft ist Innovations-, Debatten- und Demokratieraum für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel. Auch deshalb wollen wir Nichtregierungsorganisationen nicht nur stärker unterstützen, sondern in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene besser einbeziehen. Es braucht eine neue qualitative Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Auch die Partnerländer müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Denn am Ende ist Entwicklungspolitik vor allem den Menschen im Globalen Süden rechenschaftspflichtig. Diese Art der Zusammenarbeit soll Regierungen bei der Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Pflichten unterstützen und gleichwohl den Menschen bei der Einforderung ihrer Menschenrechte helfen. In jedem Politikfeld muss geprüft werden, wie sich Teilhabe, Transparenz und Effizienz steigern lassen, auch und besonders im **Zukunftsfeld der Digitalisierung**. Digitalisierung bietet die Chance, dem „Leave no one behind“-Ansatz nachzukommen und ohne Überwachung einen chancengleichen, freien Zugang zu Informationen und Teilhabe zu ermöglichen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung dabei sicher zu stellen, dass der Zugang zu

und die Nutzung von digitalen Anwendungen ohne (staatliche und private) Diskriminierung, Zensur und Überwachung erfolgt. Gleichzeitig hat die Hälfte der Weltbevölkerung aber weiterhin keinen Zugang zum Internet („Digital Divide“) und kann deshalb nicht an diesem technischen Wandel teilhaben. Digitalisierungsansätze können zur Einschränkung von Demokratie und Freiheit missbraucht werden und zugleich den Verlust von Jobs durch Automatisierung bedeuten. Insbesondere Länder des Globalen Südens könnten jedoch Gewinner sein, wenn sie auf eine nachhaltige digitale Wirtschaft setzen, Datensicherheit und -Souveränität gewährleisten können, nicht zur digitalen Werkbank für westliche Unternehmen werden und es ihnen gelingt, die technologischen Innovationen mit gesellschaftlicher Teilhabe zu verbinden.

GRÜNE PRIORITÄTEN FÜR EINE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE NEUAUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist finanzierbar. Im Sinne der Addis Ababa Action Agenda für Entwicklungsfinanzierung braucht es strukturelle Reformen in den Bereichen Handel, Verschuldung, Finanzen und Steuern. Auch innovative Instrumente wie eine Finanztransaktionssteuer müssen ihren Beitrag zur globalen Armutsbekämpfung leisten. Aber auch die Selbstverpflichtung, dauerhaft 0,7 Prozent unserer Wirtschaftsleistung im Kampf gegen die weltweite Armut, Ungleichheit und für nachhaltige Entwicklung bereitzustellen, müssen wir endlich einlösen. Gleichwohl darf das 0,7-Ziel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) keine Obergrenze sein und muss im Bedarfsfall angeglichen werden. Die Bereitstellung von Mitteln allein reicht dabei nicht aus. Finanzielle Mittel müssen effektiv eingesetzt und eine wirkungsorientierte Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ermöglichen. Wir werden mit dem **Finanzplan 2025 Entwicklung und Klimaschutz nachhaltig finanzieren**. Mit jährlich zwei Mrd. Euro zusätzlichen ODA-bezogenen Haushaltsmitteln erreichen wir spätestens im Jahr 2025 eine dauerhafte ODA-Quote von 0,7 Prozent und erfüllen das Klimaversprechen. Wir richten diese Gelder strikt an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen aus. Wir setzen dabei auf ein jährliches zusätzliches Wachstum von 1,2 Mrd. Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Darüber hinaus werden wir die Mittel für den internationalen Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität jährlich um mindestens 800 Mio. Euro steigern, damit Deutschland bis 2025 ein Niveau von jährlich acht Mrd. Euro für die Klimafinanzierung erreicht und so einen fairen Anteil an den Zusagen von Kopenhagen und Paris erbringt. Dabei fahren wir einen klaren Kurs: die Anrechnung von Ausgaben für Geflüchtete im Inland sowie für das Militär sollen nicht in die ODA-Berechnung einfließen. Somit wollen wir auch - im Lichte der Messbarkeit der Agenda 2030 - die dringend notwendige ODA-Reform anstoßen. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie stellen den Globalen Süden vor zusätzliche enorme Herausforderungen. Wir müssen auch in diesem Sinne globale Solidarität zeigen und zusätzlich weitreichende Unterstützung und neue Mittel anbieten. Eine Budget-Umschichtungspolitik, die zur Kürzung in anderen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit führt, lehnen wir ab.

Wir wollen die **Entwicklungsgelder dabei verstärkt in die ärmsten und fragilsten Staaten** investieren. Gleichwohl sehen wir die **Kooperation mit Schwellenländern** als Transformationspartnerschaften, zum Schutz globaler öffentlicher Güter, wie dem Klima und der Biodiversität, als essentiell an. In diesen strategischen Allianzen fordern wir ebenso von Schwellenländern Verantwortung für die globale Nachhaltigkeitsagenda und ambitionierte Eigenleistungen ein. Wir halten daran fest, dass neben Afrika, auch Lateinamerika und Asien, z.B. mit den kleinen Inselstaaten im Pazifik, die besonders von der Klimakrise betroffen sind, im Fokus unserer Entwicklungszusammenarbeit stehen. Die derzeitige Zusammenarbeit setzt dabei zu einseitig auf die Förderung von Privatinvestitionen, wie etwa mit dem Compact with Africa, und macht dabei die konsequente Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards nicht zur Bedingung. Unfaire Investitionsabkommen, Public Private Partnerships und die Deregulierung zugunsten von Investoreninteressen sowie die Förderung investitionssteigernder Steuersysteme bedeuteten aber

07/202020, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion,

BESCHLUSS: GRÜN. GLOBAL. GERECHT.

schon in der Vergangenheit fehlgeleitete Ansätze. Gleichzeitig darf Entwicklungszusammenarbeit nicht weiter zur Flüchtlingsabwehr instrumentalisiert werden. Statt der einst mit Afrika angestrebten Partnerschaft haben Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten die Fluchtabwehr immer stärker in den Mittelpunkt ihrer Außen- und Nachbarschaftspolitik gerückt. Bilaterale Abkommen und Visaerleichterungen dürfen nicht mit der Verpflichtung einhergehen, Staatsangehörige zurückzunehmen, um damit Abschiebungen zu erleichtern. Hierzu kooperiert die EU viel zu häufig mit Regierungen mit verheerender Menschenrechtsbilanz. Abschottung und innenpolitische Interessen drohen dabei vermehrt die Menschenrechtsorientierung sowie das entwicklungspolitische Ziel der Überwindung von Armut und Ungleichheit zu verdrängen. Die Umwidmung entwicklungspolitischer Gelder zugunsten von menschenrechtlich fragwürdigen Grenzschutzprojekten lehnen wir ab. Die Verknüpfung von EZ und innenpolitischen Interessen, um Flucht- und Migrationsbewegungen zu verhindern, steht dabei beispielhaft für eine fehlgesteuerte Entwicklungszusammenarbeit.

Sich den **Fluchtursachen** zu widmen, heißt nicht, Menschen an ihrer Flucht zu hindern. Wir wollen Entwicklungen vermeiden, die Menschen dazu zwingen, ihre bisherige Heimat zu verlassen. Wir betonen, dass die Rechte auf eine selbstbestimmte Migration eine Chance für Herkunfts- und Aufnahmestaat sind, für die legale Migrationswege geschaffen und die Rechte und der Schutz von Migrantinnen und Migranten verbessert werden müssen – auch im Sinne des „Global Compact for Migration“. Fluchtursachen anzugehen bedeutet, eine Politik zu betreiben, die daran arbeitet, die strukturellen Ursachen der Zerstörung von Lebensgrundlagen langfristig zu beheben und globale Strukturen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Für eine **entwicklungspolitische Neuausrichtung** bedarf es eines **Paradigmenwechsels aller Politikfelder** unter dem Leitbild der Agenda 2030, des Klima-Abkommens und der universellen Menschenrechte. Die globale sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist zwingend nötig und stellt die Frage der Überlebensfähigkeit der Menschheit. Ohne **Kohärenz** auf allen Ebenen ist die dringend nötige Transformation nicht umsetzbar. Entwicklungspolitik kann ihren Beitrag nur dann effektiv leisten, wenn ein neues Leitprinzip des Gesamtregierungshandeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weltweit verankert wird. Warme Worte reichen da nicht aus. Es braucht ein radikales Umdenken und Handeln in allen Politikbereichen sowie neue Instrumente. **Politikkohärenz** im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss **verbindlich** sein. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie darf kein zahnloser Tiger bleiben, sondern muss zu einem ambitionierten und verbindlichen Instrument umgebaut werden: Wir setzen uns daher für eine **verpflichtende Vorab-Prüfung des Regierungshandelns** auf Konformität zur Agenda 2030 und zum Pariser Klima-Abkommen ein. Zudem müssen alle Ressorts verbindliche SDG-Umsetzungs- bzw. Aufholpläne vorlegen. Gleichzeitig braucht es neue gesetzliche Wege, wenn sich der Imperativ der Nachhaltigkeitsagenda und des Klimaabkommens nicht durchsetzt. Dazu wollen wir **ein Gesetz für die deutsche Entwicklungspolitik** prüfen. Wir setzen zudem auf einen **SDG-konformen und geschlechtergerechten Bundeshaushalt**. Die Fiskalpolitik ist das Schlüsselinstrument für eine Politik, die eine nachhaltige Entwicklung und die sozial-ökologische Transformation befördert.

1. SCHUTZ GLOBALER GÜTER: FÜR MEHR KLIMAGERECHTIGKEIT UND FRIEDEN WELTWEIT

Klimagerechtigkeit und Klimaschutz weltweit voranbringen

Die Klimakrise führt schon jetzt zu einschneidenden Veränderungen in der Welt, vor allem im Globalen Süden – und damit bei den Menschen, die historisch betrachtet am wenigsten zur Erderhitzung beigetragen haben, aber am stärksten von den zerstörerischen Folgen der Klimakrise betroffen sind. Klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung haben sich seit den 1970er-Jahren vervierfacht. Gleichzeitig fallen etwa 26 Millionen Menschen jährlich aufgrund von Klimaschäden in Armut – Tendenz steigend. Wir wollen deshalb zusätzliche Mittel nicht nur für

Anpassungsmaßnahmen in den ärmsten und am stärksten betroffenen Ländern bereitstellen, sondern auch für bereits entstandene Schäden und Verluste. Wir setzen uns für die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung zum Ausgleich von Schäden und Verlusten ein. Klimarisikoversicherungen, die besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppen und Staaten zugutekommen, wollen wir nach dem Verursacherprinzip ausgestalten und vorantreiben, um die finanziellen Risiken nicht einseitig auf die Betroffenen abzuwälzen. Gleichzeitig setzen wir für den weltweiten Klimaschutz auf eine globale Energiewende. Wenn wir so weiterwirtschaften wie bisher wird unser CO₂-Budget schon 2030 aufgebraucht sein, um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Es braucht massive globale Anstrengungen auf allen Ebenen, denn bloße Rechenschieberei im Emissionshandel spart kein CO₂ ein. Deshalb müssen sich möglichst viele Staaten zu signifikanten Ambitionserhöhungen ihrer nationalen Minderungsversprechen (NDCs) verpflichten, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Die Lücken im Regelbuch zur Umsetzung des Pariser Abkommens müssen geschlossen werden, sodass insbesondere Rechenschieberei wie eine doppelte Anrechnung eingesparter Emissionen ausgeschlossen wird. Geoengineering und andere potentiell riskante Technologien lehnen wir ab. Entwicklungspolitik muss auf allen Ebenen so gestaltet werden, dass sie die Ziele des Pariser Abkommens fördert und nicht behindert. Dabei gilt es, die Rechte lokaler Bevölkerungen zu wahren und Entwicklungsakteure wie Entwicklungsbanken dazu zu verpflichten, keine Investitionen in fossile Energien zu tätigen oder zu fördern. Dazu wollen wir lokale und dezentrale Programme wie grüne Bürgerenergie im Globalen Süden durch Energiegenossenschaften massiv ausbauen, denn kein oder nur unzureichender Zugang zu Energie ist noch immer ein wichtiger Faktor für Armut. Gleichzeitig müssen nachhaltige Konsum- und Verhaltensmuster sowie Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft stärker gefördert werden. Die Klimakrise bedeutet aber auch den unermesslichen Verlust von sicherem Zuhause und Heimat, weshalb wir auf internationaler Ebene einfordern, Konzepte auszuarbeiten, die klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt und legal ermöglichen.

Biodiversität und Natur schützen, Menschenrechte achten

Das Artensterben hat dramatische Auswirkungen angenommen. Laut dem Weltbiodiversitätsrat sind eine Million Arten in den nächsten Jahrzehnten vom Aussterben bedroht. Auch im Sinne einer effektiven Zoonosen- und Pandemieprävention müssen die Bemühungen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz intensiviert und Ökosysteme und Lebensräume geschützt werden. Doch um die Biodiversität zu bewahren, müssen wir Natur- und Umweltschutz konsequent in alle politischen Bereiche integrieren, so auch in die Entwicklungszusammenarbeit, die Handels- und Rohstoffpolitik und den Klimaschutz. Dazu gehört auch die Durchsetzung internationaler Abkommen, um sicher zu stellen, dass natürliche Ressourcen der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen und Biopiraterie verhindert wird.

Gesunde Ökosysteme wie Wälder und Moore sind als Kohlenstoffspeicher wichtiger Bestandteil des globalen Klimaschutzes und essenziell für den Erhalt der Biodiversität. Deshalb unterstützen wir das Ziel der UN, 30 Prozent der Land- und Meeresfläche dauerhaft unter Schutz zu stellen. Da viele dieser Flächen auch der Lebensraum indigener und traditioneller Gruppen sind, ist es essenziell, Schutzprogramme jeweils gemeinsam mit der lokalen und indigenen Bevölkerung zu konzipieren und umzusetzen. Wald- und Umweltschutz und Menschenrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Angesichts dramatisch zunehmender globaler Entwaldungsraten und der Vernichtung von Ökosystemen u.a. zur Landgewinnung für die Agrarindustrie, den Ressourcenabbau oder Palmölplantagen und der durch die Klimakrise immer massiveren Waldbrände sind globale Lösungen dringend erforderlich. Aus diesem Grund braucht es verbindliche internationale Vereinbarungen für einen effektiven Wald- und Naturschutz in Handelsabkommen, in globalen Lieferketten, im Umgang mit Produkten wie Palmöl oder Tropenholz. „Nature-Based-Solutions“ können helfen, Ökosysteme zu schützen oder wiederherzustellen, dürfen aber nicht als Kompensation für Umweltzerstörung an anderer Stelle dienen. So können etwa Aufforstungsprogramme eine radikale Verringerung der Entwaldung nicht ersetzen, sondern nur flankieren. Wir wollen Wald-, Arten- und

Meeresschutzprogramme in diesem Sinne menschenrechtskonform und sozial-gerecht um- und substanzuell ausbauen.

Frieden befördern, fragile Staaten unterstützen und zivile Krisenprävention ausbauen

Millionen Menschen fliehen vor Krieg, Unterdrückung und Gewalt. Deshalb gehören zivile Krisenprävention, Abrüstung und ein Stopp für Rüstungsgüterlieferungen in Krisenregionen zu den Eckpfeilern unserer Außenpolitik. Gerade im Hinblick auf fragile Staaten muss endlich Schluss sein mit Waffendeals, die Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und Stabilität gefährden. Ohne Frieden ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich und umgekehrt ist ohne nachhaltige Entwicklung auch kein Frieden zu erwarten. Deutschland muss finanziell wie personell im Bereich der zivilen Krisenprävention aufstocken, um den eigenen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ gerecht zu werden. Dazu muss u.a. ein Fonds „Ressortkoordination zivile Krisenprävention“ aufgelegt werden mit dem Auftrag der gemeinsamen Bewirtschaftung und Bereitstellung der Mittel durch die vier zuständigen Ministerien AA, BMVg, BMZ und BMI. Auch der Ausbau des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) gehört dazu. Um einen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt leisten zu können, braucht es die bessere Vernetzung zwischen den Ministerien einerseits sowie mit den Partner*innen vor Ort andererseits, um frühzeitig von krisenhaften Entwicklungen zu erfahren. Diese Frühwarnung muss aber auch in konsequentes und frühzeitiges Handeln übersetzt werden, vor allem auch in Absprache mit der europäischen und multilateralen Ebene, um tatsächliche Krisenprävention zu ermöglichen. Gleichzeitig braucht der Wiederaufbau in fragilen Staaten einen langen Atem, gerade dort sind die Stärkung multilateraler Ansätze und die Geberkoordinierung besonders wichtig.

Wir drängen darauf, die Schlüsselrolle von Frauen bei der Prävention und der Lösung von Konflikten sowie beim Wiederaufbau anzuerkennen und ihnen mehr Einfluss zu verschaffen. Geschlechtergerechtigkeit, der Schutz der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und die Wahrung von Frieden und Sicherheit stehen in einem engen Zusammenhang. Wir wehren uns zugleich gegen die Zweckentfremdung ziviler Entwicklungsgelder für militärische Ziele. Nicht nur, weil derartige Umwidmungen die europäischen Verträge untergraben, die Mittel fehlen auch an anderer Stelle, beispielsweise im Kampf gegen Armut und Hunger, gegen die Klimakrise und soziale Ungleichheit.

2. IM KAMPF GEGEN ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT, GESUNDHEIT UND BILDUNG FÖRDERN

Agrarökologie stärken – hier und weltweit

Viele Menschen im Globalen Süden leben von der Landwirtschaft, daher gilt es, gezielt diese im ländlichen Raum zu stärken. Nach wie vor fördert die Entwicklungszusammenarbeit auch konventionelle und industrielle Landwirtschaft. Wir wollen hingegen eine globale Agrarwende durch eine agrarökologische nachhaltige, standortangepasste, bäuerliche Land- und Fischereiwirtschaft fördern. Diese muss die Ressourcen und Biodiversität schützen, Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen, mehr Wertschöpfung vor Ort bringen, den Hunger bekämpfen, durch regionale und lokale Versorgung die Ernährungssouveränität in den Städten stärken und der Umsetzung des Rechts auf Nahrung dienen. Somit machen wir die Landwirtschaft auch widerstandsfähiger gegen die Folgen der Klimakrise. Es braucht eine verbindliche Umsetzung der 2018 verabschiedeten UN-Erklärung zu den Rechten von Kleinbäuer*innen. Nahrungsmittelpreisspekulation sagen wir den Kampf an. Gleichzeitig wollen wir das Recht auf freien Austausch und kostenlose Wiederaussaat von Saatgut sichern sowie den Auf- und Ausbau lokaler Saatgutbanken fördern. Den Einsatz von gentechnisch-veränderten Organismen lehnen wir dabei ab. Eine hohe Marktmachtkonzentration auf dem Saatgut-, Düngemittel- und Pestizidmarkt ist mitverantwortlich für das Schwinden von Ernährungssouveränität, erhöht mit Patenten und Gentech-Saatgut riskante Abhängigkeiten und zerstört die Artenvielfalt. Wir setzen

zudem auf ein Export- und Produktionsverbot von in der EU verbotenen Agrargiften durch deutsche und europäische Firmen, die insbesondere im Globalen Süden große Umwelt- und Gesundheitsschäden verursachen.

Zugleich fordern wir eine Neuausrichtung der EU-Agrarsubventionen: Mit den Niedrigpreisen der subventionierten europäischen Agrarexporte können lokal erzeugte Produkte auf den Märkten in Ländern des Globalen Südens nicht konkurrieren. Um die Ernährungssouveränität weltweit zu stärken brauchen wir eine Ernährungswende, die Erhöhung der Eigenversorgungsquote und ein Ende der Dumpingexporte, insbesondere beim Fleisch.

Bildung für alle: Förderung ausbauen

Der Zugang zu Bildung ist ein zentraler Baustein im Kampf gegen Armut und soziale Ungleichheit. Bildung ist ein Menschenrecht und Voraussetzung für eine gerechte Entwicklung weltweit. 264 Millionen Kindern und Jugendlichen bleibt dies verwehrt, denn sie gehen nicht zur Schule. In besonderem Maße leiden Kinder in Krisen- und Konfliktgebieten darunter. Zugleich sind Mädchen überproportional von einem unzureichenden Zugang zu Bildung betroffen. Dies verhindert auch den weltweiten Aufbau geschlechtergerechter Gesellschaften. Wir wollen deshalb verstärkt dem finanziellen Bedarf und der Förderung frühkindlicher Bildung und Grundbildung nachkommen und dabei besonders auf die Bedürfnisse von Mädchen achten. Dafür wollen wir die deutschen Beiträge für UNICEF, für die Global Partnership for Education und den Fonds Education Cannot Wait deutlich erhöhen. Auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Übergangshilfe sowie der zivilen Krisenprävention wollen wir verstärkt Bildungsprojekte ausbauen und öffentliche Bildungseinrichtungen fördern. Auch die Bildungsmigration ist in Bezug auf die globale Entwicklung ein essentieller Baustein. Dabei spielen der Wissenstransfer als auch die Rücküberweisungen der so genannten Diaspora eine große Rolle. Es müssen die Interessen der Migrant*innen, ihrer Herkunftsstaaten und Deutschlands in Einklang gebracht werden.

Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung bildet einen wichtigen Baustein für eine gesellschaftliche Transformation. Zivilgesellschaftlicher Bildungsarbeit für globale Themen ist dabei systemischer Bestandteil zeitgemäßer Entwicklungspolitik. Diese Bildungsarbeit ist wichtig, um globale Zusammenhänge erfahrbar zu machen, Umdenkprozesse und die Entwicklung nachhaltiger Lösungsansätze im eigenen Land zu fördern. Als systemischen Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik und als elementare Wissensarbeit für eine nachhaltige globale Entwicklung wollen wir die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland daher deutlich verstärken.

Menschenrecht auf Gesundheit und soziale Sicherheit umsetzen

Armut macht krank und tötet. Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt ohne zuverlässigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Nicht erst im Zuge der COVID-19-Pandemie erleben wir eine globale Triage. Millionen Menschen verschulden sich für die medizinische Versorgung ihrer Angehörigen. Gut ausgebildetes medizinisches Personal, ausreichende Medikamenten- und Basisgesundheitsversorgung sind Grundvoraussetzung für universelle Gesundheitsversorgung. Gerade die Bedarfe für Mädchen und Frauen müssen dabei besondere Berücksichtigung finden. Der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen, zur Eindämmung von Infektionswegen muss gleichsam berücksichtigt werden.

Weltweit leben gut drei Viertel aller Menschen ohne jegliche Absicherung für den Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Einkommensverlust, Unfälle und im Alter. Dabei ist die Absicherung dieser Risiken ein grundlegender Baustein, um sozialer Ungleichheit zu begegnen. Wir wollen allgemein zugängliche, öffentliche Gesundheitssysteme sowie soziale Sicherungssysteme im Globalen Süden auf- und ausbauen und widerstandsfähiger machen. Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit: Soziale Faktoren müssen stärker als bisher berücksichtigt werden. Dazu braucht es auch neue Wege und Vorhaben, die sicherstellen, dass Krankheiten Menschen nicht in Armut treiben und ohne Einkommen lassen, wie beispielsweise „social cash transfer-Programme“. Gleichzeitig wollen wir 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens für EZ im Gesundheitsbereich zur Verfügung stellen.

In einer global vernetzten Welt kann aber auch Gesundheit weltweit nur zusammen erreicht werden. Die COVID-19-Pandemie verdeutlicht schmerzlich, wie wichtig es ist, weltweit und gut organisiert gegen globale Krankheitsausbrüche vorzugehen. Die WHO und ihre Finanzierung wollen wir daher reformieren und transparenter gestalten, um ihre Arbeit für die globale Gesundheit zu stärken.

Landrechte stärken, städtisches Leben in Würde ermöglichen

Land ist die Grundlage der Existenz für einen Großteil der Weltbevölkerung. Der Zugang zu Land als zentrale Ressource steht dagegen weltweit massiv unter Druck – sowohl durch die großflächige Landnutzung durch transnationale Konzerne, durch rasant in die Höhe getriebene Bodenpreise in städtischen Zentren wie auf dem Land als auch durch korrupte Eliten. Für eine gerechte und sozialverträgliche Verteilung von Land und mehr Rechtssicherheit für die ländliche und städtische Bevölkerung braucht es vor allem politische Maßnahmen: Die Anerkennung legitimer Landrechte von indigenen, traditionellen oder marginalisierten Gruppen und Frauen; die Rückgabe von Land, das zum Beispiel im Zuge des Kolonialismus, in bewaffneten Konflikten oder durch unfaire Geschäftspraktiken enteignet wurde; den Schutz vor Vertreibung aus informellen städtischen Siedlungen sowie die Umverteilung von Land im Kontext hoher Landlosigkeit und extremer Landkonzentration. Wir fordern die verbindliche Umsetzung der UN-Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern.

Gleichzeitig gilt es, neben mehr Engagement im ländlichen Raum eine nachhaltige Stadtentwicklung zu befördern. Bis 2050 werden drei von vier Menschen in Städten leben. Städte sind für 75 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Der Verlauf der Klimakrise wird somit wesentlich durch die Stadtentwicklung geprägt und umgekehrt wird sie sich in den Städten besonders auswirken. Knapper Wohnraum und soziale Ungleichheit befördern zusätzlich Armut und prekäre Lebensbedingungen im urbanen Raum. Die Vulnerabilität gerade rasch wachsender Städte in Verbindung mit fehlender oder mangelhafter Infrastruktur nimmt in besonderem Maße zu. Die New Urban Agenda der UN-Konferenz „Habitat III“ in 2016 bietet das Gerüst, die globalen Klima- und Entwicklungsziele auch in der Stadt umzusetzen und das Menschenrecht auf Wohnen zu befördern. Wir wollen über EZ klimafreundliche Infrastruktur und Mobilität in der Stadt fördern, Lebensbedingungen der städtischen Armen nachhaltig verbessern und politische sowie wirtschaftliche Teilhabe ermöglichen.

3. DEMOKRATIE STÄRKEN UND TEILHABE ERMÖGLICHEN

Frauen und Mädchen in den Fokus

Geschlechtergerechtigkeit ist gleichzeitig Ziel wie auch Voraussetzung für eine gerechte, nachhaltige Entwicklung. Doch strukturelle Ursachen wie der Mangel an Rechten und Selbstbestimmung, unzureichender und ungleichwertiger Zugang zu Bildung, Ressourcen und Macht sowie fehlende politische Partizipation verhindern angesichts weltweiter patriarchaler Strukturen geschlechtergerechte Gesellschaften. Vor allem Armut ist nicht geschlechtsneutral, denn Frauen und Mädchen sind überproportional davon betroffen. Aber auch auf der Flucht oder infolge von Naturkatastrophen sind Frauen und Mädchen besonderen Gefahren ausgesetzt. Die Verwirklichung von Menschenrechten von Frauen ist daher zentral. Frauen sind wichtige Gestalter*innen nachhaltiger und emanzipatorischer Entwicklung. Trotzdem werden Mädchen und Frauen als Trägerinnen einer nachhaltigen Entwicklung, nur mit weniger als einem Prozent der ODA gezielt gefördert. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur Querschnittsaufgabe, sondern auch ein erklärtes Ziel grüner Entwicklungspolitik. Wir setzen uns deshalb für die gezielte Unterstützung von Frauen und Mädchen ein. Dazu setzen wir in einem ersten Schritt auf die Verzehnfachung der EZ-Mittel für die gezielte Förderung von Geschlechtergerechtigkeit. Wir möchten die Gender-Zielgröße im Entwicklungsministerium wieder einführen; auf Gender-Budgeting setzen, um Geschlechtergerechtigkeit konkret und transparent abzubilden; und ein effektives Monitoring für den Genderaktionsplan schaffen. Zudem wollen wir eine verstärkte Förderung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmungsrechte und

Gesundheit. Gerade durch fehlenden Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, fachgerechten Kaiserschnitten sowie einer immer noch weit verbreiteten Praxis der Genitalverstümmelung sind Frauen oft sehr großen Gefahren ausgesetzt.

Handlungsräume für Zivilgesellschaft stärken

Der globale Demokratisierungstrend ist ins Stocken geraten und erfährt in vielen Ländern weitreichende Rückschritte. Weltweit sehen sich Menschenrechtsverteidiger*innen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Presse und Justiz mit Einschränkungen in ihren Rechten und ihrem Handeln, mit Kriminalisierung und Verfolgung konfrontiert. Es werden repressive Gesetze erlassen, die ihre Handlungsfreiheit einschränken oder gänzlich unterbinden und so shrinking und gar closing spaces schaffen. Auch Unternehmen grenzen zunehmend zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume ein, indem sie gewerkschaftliche Organisation und Betätigung behindern oder verbieten, Streikmaßnahmen ahnden oder Sicherheitsfirmen engagieren, die Gewalt gegen Aktivist*innen androhen oder ausüben. Darum gilt es, die Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft zu stärken, indem man die Fördermittel für die internationale zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit substantiell erhöht und Organisationen, die sich für Menschenrechte, Demokratie, Frieden, Umwelt, Entwicklung und eine gerechtere Globalisierung einsetzen, vermehrt fördert. Wir setzen zudem auf eine Flexibilisierung des Fördermitteleinsatzes und eine Reduzierung des aktuellen Eigenanteils von 25 Prozent in der Projektförderung. Dabei gilt es auch, den Schutz von Minderheiten zu verstärken – auch und gerade in Partnerländern der EZ. Gleichzeitig gilt es, Programme zum Süd-Süd-Austausch sowie Fonds für die Zivilgesellschaft z.B. für juristische Unterstützung auszubauen. Zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen muss die Situation dieser zum regelmäßigen Bestandteil des zwischenstaatlichen Dialogs mit Partnerregierungen gemacht werden. Zudem braucht es einen Nationalen Aktionsplan zum weltweiten Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, der als integrierter Politikansatz in allen außenpolitischen Handlungsfeldern etabliert wird.

Gute Regierungsführung fördern, Korruption beenden

Gute Regierungsführung setzt die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, menschenrechtsbasierte Entwicklung. Starke und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete öffentliche Institutionen sind ein Garant für eine erfolgreiche Entwicklung. So sorgen beispielsweise funktionierende Finanzverwaltungen für Steuereinnahmen, um öffentliche Schulen und Gesundheitseinrichtungen für alle zu finanzieren. Korruption und Vetternwirtschaft führen dagegen zu Verschwendung, fehlenden Ressourcen und eklatanten Qualitätsmängeln etwa beim Bau von Infrastruktur. All dies hat katastrophale, teils sogar tödliche Konsequenzen. Korruption verhindert gleichzeitig Teilhabe, die Verwirklichung der Menschenrechte und inklusives Wirtschaftswachstum und untergräbt eine nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit müssen daher Anti-Korruptionsstrukturen gestärkt werden, der Aufbau und Unterstützung von öffentlichen Institutionen wie Rechnungshöfe und einer unabhängigen Justiz vorangetrieben werden und Ombudsstellen für Beschwerden eingerichtet und/oder besser ausgestattet werden, auch die der Entwicklungs- und internationalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig gilt es, überall demokratische Strukturen wie Parlamente, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaften und Bevölkerungen zu stärken und eine unabhängige Medienlandschaft zu fördern. Dazu gehört es, größtmögliche Transparenz bei den Partnerländern und bei uns einzufordern, sei es im öffentlichen Finanzsystem oder bei der Vergabe von Aufträgen und öffentlichen Ämtern. Essenziell ist aber auch, die Strukturen, die Korruption und illegitime Finanzflüsse befördern, zu beenden und Steueroasen trocken zu legen.

4. FÜR EINE GERECHTE WIRTSCHAFTS- UND HANDELSPOLITIK

Lieferkettengesetz: Ausbeutung von Mensch und Umwelt beenden

In den internationalen Lieferketten wollen wir Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung ein Ende setzen. Unternehmen sind verantwortlich für die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns und müssen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einhalten. Es braucht deshalb gesetzlich

verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und umfassende Transparenz. Den Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen muss Zugang zu zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten gesichert werden, zugleich müssen die verantwortlichen Unternehmen sanktioniert werden. Außerdem braucht es einheitliche Standards für Prüfdienstleistungen wie etwa Zertifikaten und eine Haftungsregelung, mit der insbesondere geschädigte Dritte die Prüfunternehmen zur Rechenschaft ziehen können, wenn diese zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung beitragen. Ein Lieferkettengesetz mit verbindlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen aber ohne eine effektive Haftung für Prüfunternehmen könnte sonst in seiner Wirkung verpuffen. Auch die öffentliche Beschaffung soll umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten beachten. Neben der nationalen Gesetzgebung braucht es zudem multilaterale Prozesse wie eine verbindliche und sanktionsbewährte europäische Gesetzgebung und den UN-Binding Treaty on Business and Human Rights, deren Umsetzung wir ambitioniert vorantreiben werden.

Fairer Handel für eine nachhaltige Entwicklung

Eine gerechte Handels- und Investitionspolitik ist zentraler Baustein für eine faire und nachhaltige globale Strukturpolitik. Die ausgehandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit afrikanischen Staaten drohen dagegen, dies zu verhindern. Deshalb wollen wir die EPAs stoppen und neu verhandeln. Das aktuell noch in den Verhandlungen befindliche Cotonou-Folgeabkommen zwischen der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik bringt diesbezüglich keine Kehrtwende. In bilateralen Handelsbeziehungen setzen wir mit Ländern des Globalen Südens auf asymmetrische Marktöffnung. Ländern des Globalen Südens muss genügend Raum gelassen werden, etwa durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen, um den Aufbau heimischer Industrien und Wertschöpfung vor Ort zu fördern und eine selbstbestimmte wirtschaftliche Entwicklung zu gestalten. Regionale Wertschöpfung, regionalen Handel und Integration, wie die afrikanische Freihandelszone, gilt es zu befördern. Aber auch der zertifizierte Faire Handel bedarf besonderer Förderung, beispielsweise durch die Abschaffung der Kaffeesteuer auf fair gehandelten Kaffee. Bei alledem legen wir großen Wert darauf, dass die völkerrechtlich verbrieften Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten und zu diesem Zweck sanktionsbewährt in den Abkommen verankert werden. Alle Vertragsparteien müssen die Menschenrechte achten und dürfen nicht dabei behindert werden, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen. Bestandteil der Verträge sollte zudem sein, dass alle Handelspartner sich verpflichten, den bei ihnen tätigen oder ansässigen Unternehmen eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Sinne der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzuerlegen. Der Pariser Klimavertrag muss als „essential element“ in Handelsabkommen verankert werden. Um Mensch und Natur zu schützen, muss auch das Vorsorgeprinzip rechtssicher in den Verträgen festgeschrieben sein und die öffentliche Daseinsvorsorge muss durch klare Ausnahmen vor Liberalisierungszwang geschützt werden.

Globale Investitionen nachhaltig gestalten

Investitionen in Ländern des Globalen Südens sind dringend notwendig, sie müssen jedoch nachhaltig sein, Wissen und Technologie transportieren sowie Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen. Insbesondere der Energiewende kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Wir wollen klimaschädliche Investitionen beenden und der fossilen Energiewirtschaft die Kohle entziehen. Ohne angemessene Steuerung fließen öffentlich mobilisierte Privatgelder häufig an den international vereinbarten Zielen und den Interessen der Entwicklungsländer vorbei. Bei Entwicklungsprojekten und -programmen mit der Privatwirtschaft muss sichergestellt werden, dass die entwicklungspolitische Zielsetzung klar und prioritär verankert ist. Darum sind verbindliche Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien sowie umfassende Transparenz und stringente Kontrollmechanismen in diesem Bereich unerlässlich – bei der Vergabe ebenso wie bei der Umsetzung von Investitionen im Globalen Süden. Wir wehren uns gleichzeitig dagegen, dass Gewinne aus öffentlich mobilisierten Investitionen überwiegend privatisiert werden, während die Verluste vor allem die Allgemeinheit tragen muss. Während öffentliche Investitionen die Mehrheit ausmachen

sollten, müssen öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) mindestens wirtschaftlich sein, dürfen aber insgesamt nicht teurer sein als bei staatlicher Finanzierung. Versteckte Schulden, bspw. durch Gewinnmargen, die durch staatliche Garantien abgesichert werden, dürfen bei ÖPP keine Chance haben. Die bilateralen Investitionsschutz- und Förderverträge verschaffen ausländischen Investoren zudem Klageprivilegien, aber keine Pflichten. Der politische Gestaltungsspielraum darf durch diese Abkommen nicht eingeschränkt werden. Wir wollen deshalb die Klauseln zu privaten Schiedsgerichten in allen bilateralen Investitionsschutz- und Förderverträgen aufkündigen. Stattdessen braucht es einen multilateralen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen, der an alle sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Völkerrechtsnormen gebunden ist.

5. GLOBALE STEUER- UND FINANZMARKTARCHITEKTUR GERECHT GESTALTEN

Schuldenkrisen geordnet begegnen und vorbeugen

Die globale Steuer- und Finanzmarktarchitektur muss auf ihre eigentlichen Aufgaben reduziert werden und dem Gemeinwohl dienen. Über 100 Länder des Globalen Südens sind von einer Überschuldung und damit der Staatspleite bedroht – mit steigender Tendenz. Diese prekäre Situation gefährdet eine nachhaltige Entwicklung und zerstört wichtige Fortschritte der letzten Jahre. Dennoch wurde dahingehend bis heute kein geregelter Mechanismus geschaffen. Die bisherigen Entschuldungsverfahren, die meist über den „Pariser Club“ organisiert werden, haben das Schuldenproblem nicht nachhaltig lösen können. Denn Entschuldungsverfahren, die nicht alle Gläubiger verbindlich einschließen, lassen Spielräume für Spekulanten und sogenannte Geierfonds. Nur wenn alle Gläubiger, private wie öffentliche, an einem Tisch sitzen, kann eine staatliche Überschuldungskrise geordnet bewältigt werden. Wir setzen uns deshalb ein für die Entwicklung eines bei den Vereinten Nationen angesiedelten Staaten-Insolvenzverfahrens sowie für wirksame gesetzliche Regelungen zur Kontrolle von sogenannten Geier-Fonds.

Staaten-Insolvenzverfahren entbinden aber weder Gläubiger noch Schuldner davon im Vorfeld alles zu tun, um Überschuldung gar nicht erst entstehen zu lassen. Transparenz, sowie ein nachhaltiges Schulden- und Fiskalmanagement sind hierbei wichtige Bedingungen. Zudem hat die UNCTAD bereits 2012 „Prinzipien für die Förderung verantwortlicher Kreditvergabe an Staaten und Kreditaufnahme durch Staaten“ erarbeitet. Diese sind bisher nur eine unverbindliche Handreichung. Hier braucht es endlich Verbindlichkeit.

Steuergerechtigkeit für eine nachhaltige Entwicklung

Die Panama-, Paradise und Mauritius-Papers haben gezeigt: Ländern des Globalen Südens entgehen hunderte Milliarden an Steuereinnahmen durch Steuervermeidungstricks von Unternehmen. Mit Entwicklungsgeldern wird so zum Teil versucht zu kompensieren, was an Staatseinnahmen verloren geht, anstatt die Staaten nachhaltig auf eigene Beine kommen zu lassen. Wir unterstützen das Bemühen der OECD, die Besteuerungsrechte global fairer zu verteilen. Dazu gehört eine angemessene Besteuerung global tätiger Konzerne. Wir setzen uns daher für den steuerpolitischen Grundsatz ein, der die Besteuerung der Wertschöpfung in dem Land verlangt, in dem sie entstanden ist. Steuersümpfe weltweit gehören ausgetrocknet. Transnationale Unternehmen sollten grundsätzlich als eine wirtschaftliche Einheit besteuert werden – Stichwort: unitary taxation –, denn nur so lässt sich Steuervermeidung bekämpfen. Auch fordern wir im Sinne weitreichender Transparenz umfassende länderbezogene Offenlegungspflichten für transnationale Unternehmen und öffentliche Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte. Die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen führen darüber hinaus häufig dazu, dass Ländern des Globalen Südens wichtige Steuereinnahmen entgehen. Wir wollen, dass bestehende

entwicklungsschädliche Doppelbesteuerungsabkommen zeitnah ersetzt werden. Stattdessen wollen wir sowohl doppelte Nichtbesteuerung verhindern als auch den Aufbau von Quellensteuern weltweit fördern. Gleichzeitig müssen die Länder im Globalen Süden im Sinne der Addis Abeba Agenda bestärkt werden, eigene Mittel zu generieren. Deshalb wollen wir uns für effiziente Steuerverwaltungen und faire Steuersysteme in den Ländern selbst stark machen.

ZUM WEITERLESEN (nicht Teil des Beschlusses)

[Themendossier Entwicklungszusammenarbeit](#) auf gruene-bundestag.de

ANTRÄGE

- (19/XXXX) Schuldenerlass statt Schuldenfalle – Überschuldungskrisen im Globalen Süden mit einem Staateninsolvenzverfahren begegnen (2020)
- [19/19496](#) Globale Gesundheit – Gesundheitssysteme und Grundversorgung nicht vernachlässigen (2020)
- [19/19147](#) Das Menschenrecht auf Wasser konsequent umsetzen – Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen(2020)
- [19/16496](#) Über den eigenen Tellerrand hinaus – mit Agrarökologie und kohärenter Politik Ernährungssouveränität im Globalen Süden ermöglichen (2020)
- [19/16883](#) Rechtssicherheit in internationalen Lieferketten stärken – Haftung für Prüfunternehmen festschreiben (2020)
- [19/16061](#) Jetzt liefern – Lieferkettengesetz gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten vorlegen (2019)
- [19/15119](#) UN-Klimakonferenz in Spanien 2019 – Das Pariser Klimaabkommen international vorantreiben und in Deutschland umsetzen
- [19/15782](#) Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger schützen – hierzulande und weltweit (2019)
- [19/15781](#) Klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung – Eine Frage globaler Gerechtigkeit (2019)
- [19/7920](#) Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen (2019)
- [19/11149](#) Die Agenda 2030 als Maßstab des Regierungshandelns ernst nehmen und die Transformation unserer Welt entschlossen vorantreiben (2019)
- [19/6110](#) G20-Gipfel in Buenos Aires – Multilateralismus verteidigen, Globalisierung nachhaltig gestalten (2018)
- [19/6439](#) Das Recht von Mädchen auf Bildung und Gesundheit in Krisen- und Konfliktgebieten stärken und die G7-Deklaration zügig und konsequent umsetzen (2018)
- [19/1855](#) Europas Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden gerecht ausgestalten – Für eine gleichberechtigte Partnerschaft auf Augenhöhe (2018)
- [19/456](#) Bildung für alle – Globale Bildungspartnerschaft substantiell unterstützen (2018)
- [18/12386](#) Entschließungsantrag zum 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung (2017)
- [18/11410](#) Globale Investitionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten (2017)
- [18/7046](#) Fluchtursachen statt Flüchtlinge bekämpfen (2015)

FRAKTIONSBECHLUSS

[Nur fairer Handel ist freier Handel](#) (26.4.2016)